

Ressort: Finanzen

Neue Cockpit-Vorschriften haben sich eingespielt

Berlin, 17.04.2015, 00:11 Uhr

GDN - Drei Wochen nach dem Absturz der Germanwings-Maschine hat sich das neue Vier-Augen-Prinzip im Cockpit bei allen Fluggesellschaften in Deutschland eingespielt. Das ergab eine Umfrage der "Rheinischen Post" (Freitagausgabe).

Damit zogen die Airlines die Konsequenzen aus dem vom Germanwings-Copiloten am 24. März allein im Cockpit gezielt herbeigeführten Absturz. Die Airlines verpflichteten alle Crews, dass eine Servicekraft auf einem dritten Platz (jump seat) im Cockpit sitzen muss, so lange sich Pilot oder Copilot in der Kabine aufhalten, um etwa die Toilette aufzusuchen. Air Berlin gab die Dienstanweisung am Abend des 26. März heraus. In der Regel müsse von ihr bei der Vielzahl von Kurzflügen kein Gebrauch gemacht werden, sagte ein Unternehmenssprecher der Zeitung. Bei längeren Strecken werde sie gelegentlich zwei Stunden nach dem Start angewandt und führe zu keinen Auswirkungen auf den Service. Ähnliche Erfahrungen machte Germanwings, die das Vier-Augenprinzip als Arbeits-Anweisung in den Handbüchern zur Pflicht gemacht hat. Den Einfluss auf den Serviceablauf an Bord hält die Airline für "akzeptabel". EasyJet änderte in Abstimmung mit der britischen Luftfahrtbehörde ebenfalls die Vorgehensweise, so dass "jederzeit zwei Besatzungsmitglieder gleichzeitig im Cockpit sind". Ryanair berichtete, dass die Regel für ihre Flüge schon "seit langem" gelte. Die Lufthansa fliegt danach seit dem 27. März auf sämtlichen Strecken innerhalb Deutschlands, in Europa und weltweit.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-53046/neue-cockpit-vorschriften-haben-sich-eingespielt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619